

Liebe Leser,

das Fairplay steht nicht nur bei einigen Aktionen im Vordergrund – nein es sollte immer „gelebt“ werden. Dass dies oftmals schwierig ist, wissen wir alle, jedoch ein turnusmäßiges Erinnern trägt sicherlich zur Einhaltung der Grundprinzipien des Sports bei.

Regeltechnisch haben wir den Spielertausch, gemeint ist die Aus- und Einwechslung wie auch das Tauschen von Feldspielern mit ihrem Torhüter, aufbereitet. Spielgemeinschaften kennen wir aus dem Bereich der Jugend. Dort ist mittlerweile die Spielerliste ein Kontrollinstrument geworden. Der Herrenbereich bedient sich künftig ebenfalls dieses Instruments. Die schlussendliche Kontrolle der aktuellen Spielerliste verbleibt weiterhin beim Schiedsrichter. Genauso muss der Schiedsrichter bei der Passkontrolle die Rückseite des Spielerpasses kontrollieren.

Außenpolitisch fanden erste Gespräche mit dem Bezirk Bratislava statt. Der Slowakische Verband ist nach den Österreichischen Landesverbänden und dem Tschechischen Verband der dritte Partner außerhalb Bayerns.

Neben der viel beachteten Europameisterschaft finden in diesem Jahr auch die Olympischen Spiele in London statt. Auch dort ist der Fußball vertreten. Sehr erfreulich aus bayerischer Sicht ist die Nominierung von Dr. Felix Brych zu diesem sportlichen Großereignis, wozu wir ganz herzlich gratulieren.



Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

Bayernweites Bekenntnis zu Fairplay



Wie beim SV Erlenbach wurde beim "Gemeinsam und Fair"-Aktionswochenende bayernweit ein Zeichen für Fairplay gesetzt.

Eigentlich sollte der Fairplay-Gedanke bei allen Fußballspielen und -events grundsätzlich immer dabei sein. Dennoch veranstaltet der Bayerische Fußball-Verband (BFV) zusammen mit seinen Vereinen regelmäßig Aktionen, mit denen öffentlichkeitswirksam an den Fairplay-Gedanken und die Gewaltfreiheit im Sport erinnert wird. Beim "Gemeinsam & Fair"-Aktionstag wurden wieder tausende Zuschauer in ganz Bayern Zeuge dieses klaren Bekenntnisses für Fairplay.

Bei 32 sog. Highlight-Spielen - von den untersten Ligen bis hinauf in die Bayernliga - wurde nicht nur wie auf zahlreichen weiteren Plätzen in ganz Bayern mit einer Stadionsdurchsage an den

Fairplay-Gedanken appelliert, sondern die beiden Mannschaften trugen jeweils ein großes Banner mit dem Slogan "Kein Platz für Gewalt" aufs Feld und posierten zusammen mit dem Schiedsrichtergespann anschließend für ein Foto gemeinsam hinter dem Banner.

Fairness, Toleranz und gegenseitiger Respekt bilden die Grundlage des Fußballs, Rassismus, Ausgrenzung und Gewalt haben hier keinen Platz. Mit der Kampagne unterstützt der BFV auch die bayerischen Schiedsrichter, die in dieser Saison auf den Fußballplätzen als Zeichen für Fairness und Toleranz das Logo der BFV-Kampagne "Gemeinsam & Fair" auf ihren Trikotärmeln tragen.

"Unsere Schiedsrichter erfüllen mit der Leitung der Fußballspiele eine sehr wichtige Aufgabe, damit die Spielregeln eingehalten werden und ein sportlich fairer Wettkampf überhaupt erst möglich ist. Deshalb wurden alle Fußballvereine dazu aufgerufen, sich gemeinsam für faire Fußballspiele einzusetzen und sich besonders den Schiedsrichtern gegenüber respektvoll zu verhalten", erklärt Reinhold Baier, BFV-Vizepräsident und Vorsitzender der AG "Gemeinsam und Fair". Dieser AG gehört als Vertreter der Schiedsrichter VSA-Mitglied Josef Maier an.

Die Auswechslung und der Torwart- tausch

Ein Fußballspiel wird von zwei Teams bestritten, von denen jedes höchstens elf Spieler aufweist. Einer dieser Spieler ist der Torwart. Ohne ihn darf kein Spiel stattfinden. Ist eine Mannschaft nicht vollzählig, so kann sie auch mit weniger als elf Spielern spielen. Die Partie kann jedoch nur beginnen, wenn jedes Team mindestens sieben Spieler umfasst. Auch hier muss wieder ein Torwart erkennbar sein.

Bei Verminderung auf weniger als sieben Spieler wird das Spiel auf Wunsch des Spielführers abgebrochen, wenn das Ergebnis für den Gegner lautet. Um dies zu belegen, unterschreibt der Spielführer der Mannschaft, die das Spiel vorzeitig beenden will, auf der Rückseite des Spielberichts.

Bei Spielen von aufstiegsberechtigten (Herren-) Mannschaften dürfen bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Wird ein Spieler ausgewechselt, so hört er auf Spieler zu sein. Grundsätzlich kann er nicht mehr am Spiel seiner Mannschaft teilnehmen, auch wenn diese in Unterzahl weiterspielen muss. Im Bereich des Bayerischen Fußball-Verbandes kann unter bestimmten Voraussetzungen rückgewechselt werden, grundsätzlich nur bis zur Ebene der Kreisligen. Auf diese Besonderheiten wollen wir jedoch in dieser Abhandlung nicht eingehen.

Bei Privatspielen können die Mannschaften einvernehmlich eine abweichende Zahl an Auswechslungsspielern festlegen, wobei der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert werden muss. Wird der Schiedsrichter vor Beginn des Spieles nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, sind nur sechs Auswechslungen erlaubt.

Die Namen der Spieler, die zu Spielbeginn am Spiel teilnehmen, müssen dem Schiedsrichter über den Spielberichtsbogen bekannt sein. Die Pass- oder Spielrechtskontrolle obliegt dem Schiedsrichter, der z. B. bei einem nicht spielberechtigten Spieler den Verein informiert. Ob der Spieler ohne Spielrecht trotzdem eingesetzt wird, entscheidet der Verein. Ein Teilnahmeverbot für diesen Spieler kann der Schiedsrichter

nur dann aussprechen, wenn sich der Spieler nicht mit einem Lichtbildausweis legitimieren kann. Lediglich eine Meldung an den Spielgruppenleiter ist in einem solchen Fall zu verfassen. Die Besonderheiten im Juniorenbereich sind hier bewusst ausgeklammert.

Die Auswechslungsspieler müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn nicht bekannt gegeben werden. Es genügt, wenn im Fall seiner Einwechslung der Spieler seinen Spielerpass vorlegen kann. In den Spitzenligen können abweichende Regelungen getroffen werden.

In der Praxis bereitet der Auswechslungsvorgang oftmals Probleme und kann bei falscher Handhabung zu Regelverstößen führen.

Bei einer Auswechslung, und dies gilt für alle Mannschaften einschließlich der Spiele auf Klein- und verkürzten Spielfeldern, müssen mehrere Kriterien geprüft werden, damit eine Auswechslung korrekt vollzogen ist.

Zuerst ist der Schiedsrichter vor der beabsichtigten Auswechslung zu informieren. Dient die Auswechslung oder Rückwechslung zu einer Zeitverzögerung, kann der Schiedsrichter die Auswechslung „ablehnen“. Eine Art „Rechtsanspruch“ auf Auswechslung besteht lediglich dann, wenn eine Mannschaft wegen einer Verletzung in Unterzahl spielt.

Während des laufenden Spiel darf kein Wechsel durchgeführt werden. Es ist also immer eine Spielunterbrechung abzuwarten.

Der Korridor, wo der Spielerwechsel stattfindet ist nach der Regel eng begrenzt. Nur auf Höhe der Mittellinie darf demnach gewechselt werden. Geringe Abweichungen können toleriert werden.

Der Auswechslungsspieler als neuer Spieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der zu ersetzende Spieler das Spielfeld verlassen und dieser ein Zeichen des Schiedsrichters erhalten hat. Somit ist der Unparteiische nach dem Zulassen der Auswechslung wiederum in der Pflicht, in dem er genau kontrolliert, wann der Spieler das Feld verlassen hat, um den „neuen“ Spieler die Erlaubnis zum Betreten des Platzes zu geben. Will dieser Spieler einen Einwurf

sogleich ausführen, muss er jedoch zuerst das Spielfeld betreten haben.

Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechslspieler das Spielfeld betritt und der auszuwechslende Spieler das Feld verlassen hat. Damit wird der Auswechslspieler zum Spieler, und der Spieler, der ersetzt wird, zum ausgewechselten Spieler.

Begeht der einzuwechslende Spieler noch bevor der „alte“ Spieler den Platz verlassen hat ein feldverweismüßiges Vergehen, wird er von der Spielteilnahme ausgeschlossen. Er kann ersetzt werden oder der an sich auszuwechslende Spieler verbleibt (vorerst) im Spiel.

Alle Auswechslspieler sind dem Schiedsrichter und dessen Entscheidungsgewalt unterstellt, ob sie eingesetzt werden oder nicht. Das heißt also, sowohl der auf seinen Einsatz wartende Spieler wie auch der bereits ausgewechselte Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters. Alle Persönlichen Strafen mit Ausnahme des Feldverweises auf Zeit finden Anwendung.



In der Vergangenheit musste beim Vollzug der Auswechslung zwischen dem Wechsel während des Spiels und dem Auswechseln nach der Halbzeit unterschieden werden. Eine Anpassung der Regel brachte jüngst dahingehend eine Vereinheitlichung. Auch nach der Pause wird auf Höhe der Mittellinie der Spieler vom Spielfeldrand nach der Zustimmung des Schiedsrichters auf das Feld gewunken. Erst daraufhin gilt diese Auswechslung als vollzogen. Der Schiedsrichter hat größtes Augenmerk darauf zu legen, dass vor dem Anstoß zur zweiten Spielzeithälfte die Auswechslung korrekt vollzogen ist. Wie fatal wäre es, wenn die Mannschaft, die den Auswechslspieler nicht anmeldet und danach ein Tor erzielt und der Schiedsrichter den vermeintlichen Wechsel erst danach bemerkt? Die Aberkennung eines erzielten Treffers und eine Ver-

warnung für den Spieler erhöhen bestimmt den Druck auf den Schiedsrichter.

Die Verstöße gegen einen korrekten Wechsel führen regelmäßig neben der Spielstrafe auch zu einer persönlichen Strafe. Betritt ein Spieler also unerlaubt das Spielfeld, so ist bei unter Anwendung der Vorteilsbestimmung bei laufendem Spiel eine Unterbrechung erforderlich. Nach der Verwarnung für den eintretenden Spieler wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt.

Der Ort der Spielfortsetzung ist als quasi einziger Ausnahmefall nicht der Tatort, sondern immer dort wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Begeht der Auswechslspieler daneben ein Vergehen der Regel 12, bleibt es aber beim indirekten Freistoß, selbst wenn durch die unerlaubte Handlung ein Tor, beispielsweise mit der Hand, verhindert wird. Bei einer Torverhinderung nach der Regel 12 erhält dieser Spieler die Rote Karte. Spielt er den Ball mit erlaubten Mitteln, verbleibt es bei der Verwarnung. Begeht er neben dem unerlaubten Betreten des Feldes noch ein verwarnungsmüßiges Vergehen, erhält dieser Spieler die gelb-rote Karte.

Einfacher wird die Sanktionierung bei ruhendem Spiel: Die Verwarnung für den zu früh eintretenden Spieler ist Pflicht.

Ein Spieler, der vor dem Anstoß zum Spielbeginn des Feldes verwiesen wird, kann nur durch einen Auswechslspieler ersetzt werden. Eine zeitliche Verzögerung wird nicht hingenommen. Die Mannschaft kann sich auch später noch ergänzen. Ein Auswechslspieler, der vom Spiel ausgeschlossen wird, gleich ob vor oder nach Spielbeginn, darf nicht eingesetzt werden. Das Auswechslkontingent bleibt dadurch unberührt.

Torwarttausch
Jeder Feldspieler darf seinen Platz mit dem Torwart tauschen, vorausgesetzt der Schiedsrichter wird vor der beabsichtigten Auswechslung informiert. Der Tausch, dies ist also keine Auswechslung, darf nur in einer Spielunterbrechung vorgenommen werden. Eine Beschränkung wie oft dies durchgeführt werden kann, gibt

die Regel nicht vor, so dass der Tausch beliebig oft vonstatten gehen kann. In der Praxis wird am öftesten ein Torwarttausch vor der Ausführung eines Strafstoßes vorkommen.

Allerdings wird dadurch viel Zeit verzögert, denn der neue Torhüter muss sich an die Kleidervorschriften halten. Das Torwarttrikot muss eine andere Farbe haben als die Trikots der beiden Mannschaften. Selbst bei einem „Trikottausch“ vergeht einiges an Zeit.

Wenn ein Feldspieler seinen Platz ohne Erlaubnis des Schiedsrichters mit dem Torwart tauscht, lässt der Schiedsrichter die Partie weiterlaufen. Es handelt sich hierbei eben nicht um eine Auswechslung.

Der Wiederbeginn nach der Halbzeitpause ist ein weiterer kritischer Zeitpunkt – auch hier könnte teilweise aus Unwissenheit der Torhüter mit einem Feldspieler seinen Platz tauschen.

Da der Schiedsrichter in beiden Fällen nicht informiert wurde, verwarnt er die betreffenden Spieler, sobald der Ball nicht mehr im Spiel ist.

Fängt der nunmehr „neue“ Torhüter den Ball mit der Hand im eigenen Strafraum, kann nicht auf Strafstoß entschieden werden – das Spiel läuft ununterbrochen weiter bis der Ball im Aus ist oder der Schiedsrichter wegen eines anderen Vergehens unterbrechen muss. Eine Spielruhe ist beim Torwarttausch abzuwarten.

Änderung von Ordnungen und Richtlinien (Auszüge)

Das Präsidium hat folgende für uns Schiedsrichter wie auch für die Vereine relevanten Änderungen beschlossen:

Jugendordnung:

§ 21 a sonstige Bestimmungen JO

(2) *Bei jedem Spiel ist ein Spielbericht anzufertigen und dem zuständigen Jugend-Gruppen-spielleiter spätestens am 2. Werktag nach dem Spiel zu übersenden*

Richtlinien für die Bildung von Junioren- und Juniorinnen-Spielgemeinschaften

I. Allgemeines

... der federführende Verein einer Spielgemeinschaft muss das Genehmigungsdatum der zur Spielrechtsprüfung vorgelegten **Spielerliste** auf dem Spielberichtsbogen im Feld „Bemerkungen“ eintragen.

Der SR muss bei Spielgemeinschaften überprüfen, dass im Feld „Bemerkungen“ das Datum der Spielerliste der jeweiligen Spielgemeinschaft eingetragen ist und mit dem Genehmigungsdatum der vorgelegten Spielerliste übereinstimmt. Sollte die Spielerliste nicht nach Spielschluss vorgelegt werden können, hat dies der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

In diesem Falle hat der Verein die Spielerliste innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Sportgericht nachzureichen.

Reicht der Verein die Spielerliste innerhalb dieser Frist nach, erfolgt keine Spielwertung, jedoch eine Bestrafung nach § 79 Rechts- und Verfahrensordnung.

Kann der Verein die Spielerliste innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel nicht nachreichen, erfolgt eine Spielverlustwertung nach § 40, sowie eine Bestrafung nach § 77 Rechts- und Verfahrensordnung.

Richtlinien für die Bildung von Herren-Spielgemeinschaften

II. Antragsverfahren

5. Die **Bestätigungskarte** sowie die aktuelle und genehmigte **Spielerliste** der Spielgemeinschaft ist dem Schiedsrichter bei jedem Spiel zusammen mit den Spielerpässen unaufgefordert vorzulegen.

Sollte die Spielerliste nicht nach Spielschluss vorgelegt werden können, hat dies der Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. In diesem Falle hat der Verein die Spielerliste innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Sportgericht nachzureichen.

Reicht der Verein die Spielerliste innerhalb dieser Frist nach, erfolgt keine Spielwertung, jedoch eine Bestrafung nach § 79 Rechts- und Verfahrensordnung.

Kann der Verein die Spielerliste innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel nicht nachreichen, erfolgt eine Spielverlustwertung nach § 40, sowie eine Bestrafung nach § 77 Rechts- und Verfahrensordnung.

Diese Bestimmungen treten zum 01.07.2012 in Kraft.

Felix Brych pfeift bei Olympia



Felix Brych pfeift bei den Olympischen Spielen 2012 in London.

Foto: Getty Images

Der bayerische Spitzenschiedsrichter Felix Brych ist von der FIFA für das Olympische Fußball-Turnier in London nominiert worden. Das gab der Vorsitzende der Schiedsrichter-Kommission im Deutschen Fußball-Bund (DFB), Herbert Fandel, am Donnerstag bekannt. Für den Münchner geht damit ein besonderer Traum in Erfüllung: "Ich habe mich sehr über die Nominierung gefreut. Von Kindesbeinen an habe ich die Olympischen Spiele im Fernsehen verfolgt. Jetzt darf ich live dabei sein, das ist eine ganz tolle Sache", sagt der 36-Jährige.

Neben Brych wird auch Zweitliga-Schiedsrichterin Bibiana Steinhaus nach London reisen. "Ich empfinde die Nominierung als ganz große Auszeichnung und als besondere Ehre", erklärt Deutschlands beste Schiedsrichterin. "Von den Olympischen Spielen geht eine große Faszination aus. Für die deutschen Schiedsrichter ist es toll, dass wir gleich mit zwei Teams in London vertreten sein werden."

Für Herbert Fandel ist die Wahl der beiden Schiedsrichter die logische Folge guter Arbeit: "Beide stehen für eine moderne Spielleitung, sind sehr kommunikativ, sehr geradlinig", sagt Fandel, der 2000 in Sydney bei Olympia selbst im Einsatz war. "Das ist ein Erfolg für die Nominierten, ein Erfolg für das Schiedsrichterwesen in Deutschland und ein Erfolg für den Verband."

2004 in Athen war kein deutscher Schiedsrichter dabei, 2008 vertrat mit Wolfgang Stark (Ergolding) ebenfalls ein bayerischer Schiedsrichter den DFB.

Schiedsrichter-Austausch mit Bratislava: Erstes Informationstreffen



Steckten die Rahmenbedingungen für den Schiedsrichteraustausch ab (von links): Jan Fasung, Rudolf Stark, Vladimir Hrinak, Markus Bayerl und Pavol Suniar.

Verbands-Schiedsrichter-Obmann Rudolf Stark und Lehrstabsmitglied Markus Bayerl haben sich in Jarovce mit dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission des Verbandes Bratislava, Vladimir Hrinak, zu einem ersten Informationsaustausch getroffen. Ziel war es, die Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit dem Landesverband des Slowakischen Fußballverbandes abzustecken, die für das Jahr 2013 einen Schiedsrichteraustausch bei Lehrgängen und einzelnen Spielen vorsieht - nach dem Vorbild der BFV-Kooperationen mit dem Tschechischen Fußball-Verband und den Schiedsrichterkommissionen Oberösterreich, Salzburg und Tirol. In einem ersten Schritt werden bereits zuvor Funktionäre beider Verbände am Obleute- und Lehrwart-Lehrgang in Bad Gögging (7. bis 9. September) teilnehmen. Angedacht ist zudem die Teilnahme einer bayerischen Schiedsrichtermannschaft an einem Hallenturnier in Bratislava im Januar 2013.

Der Slowakische Fußballverband besteht aus vier gleichberechtigten Landesverbänden (West-Mittel- Ost- Slowakei und Bratislava) Die drei flächengrößten Verbände West-, Mittel- und Ost-Slowakei untergliedern sich in weitere 39

Bezirke. Zum Verantwortungsbereich des Landesverbandes Bratislava gehört die 4. Liga der Slowakei. Die Verantwortung für die 1., 2. und 3. Liga (16 Vereine) unterliegt dem Slowakischen Fußballverband.

BFV SR-Einteilung künftig über das DFBnet



Die Verbandsorgane haben bereits vor einiger Zeit beschlossen, sich dem

DFBnet anzuschließen, um somit eine einheitliche Plattform für den gesamten Spielbetrieb incl. Onlinespielbericht für die Verbandsspielklassen (ggf. in Teilbereichen auch darunter) ab dem kommenden Spieljahr 2012/13 zu schaffen. Dem bayerischen VSA mit seiner Arbeitsgruppe SR-Programm ist es in vielen Gesprächen und Sitzungen mit Vertretern der DFB-Medien gelungen, die bisher gewohnte Anwenderfreundlichkeit und Übersichtlichkeit beizubehalten und somit einen weitgehend reibungslosen Übergang ab 01.07.2012 zu gewährleisten.

Das bedeutet für die SR, sich wie gehabt über www.bfv.de mit dem bisherigen Benutzernamen und einem neuen einheitlichen Passwort anzumelden. Dies muss nach der ersten Anmeldung wieder geändert werden.

Die Menüpunkte bestehen u. a. für die **Schiri-ansetzung** und **Spielberichte**. Der **Spielauftrag** erfolgt nach wie vor per E-Mail mit einem [Link für die Spielbestätigung](#)! Die Spiele können -wie bisher- ausgedruckt werden.

Die Bearbeitung und Veröffentlichung von Privat-/Freundschafts-/Pflichtspielen und auch die SR-Einteilung erfolgt ab 01.07.2012 ausschließlich über das DFBnet!

Bayernweit laufen in den Bezirken und Kreisen die Schulungen für die im Schiedsrichterwesen tätigen Mitarbeiter, die wiederum ihre Schiris einweisen können.

Passrückseite ist durch den Schiedsrichter zu kontrollieren!

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.

Erklärung des Vereins zum Vereinswechsel: Letztes Spiel am: November 2010
(§ 50 Abs. 2 S.1 oder § 25 Abs. 5 U.O. Privat- oder Verbandsspiel)

Zustimmung ja Zustimmung nein

Abgemeldet am: 28.12.2010

18.12.2010 *J. Brand* 18.1.2011 *J. Brand*

Das Spielrecht ist Eigentum des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V. Änderungen im Spielrecht werden als Fälschung angesehen und bestraft.

Eine rechtliche Prüfung im Bayerischen Fußball-Verband hat ergeben, dass die Passrückseite durch den Schiedsrichter zu kontrollieren ist!

Dies ist nicht erst ab der neuen Saison durchzuführen, sondern sofort!

Aufgabe der Lehrwarte wird nunmehr sein, ihre Schiedsrichter über diese Kontrolle zu informieren und dass die Überprüfung ab sofort zu erfolgen hat.

Die Regelfrage zum Schluss

Frage:

Der TW von BLAU tauscht seinen Platz und die Spielkleidung mit dem linken Verteidiger, während das Spielgeschehen in der Spielhälfte von ROT läuft. Als sich das Spielgeschehen wieder vor das Tor von BLAU verlagert, erkennt der SR, dass der TW von BLAU seinen Platz mit einem Mitspieler getauscht hat. Wie soll sich der SR bei Erkennen dieser Situation verhalten?



Lösung:

Das Spiel darf vom SR deswegen nicht unterbrochen werden. Die beiden Spieler werden verwarnet, sobald der Ball nicht mehr im Spiel ist. Sollte der Schiedsrichter irrtümlich unterbrochen haben, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball, an dem Ort wo sich der Ball beim Pfiff befand, fortgesetzt.